

Niederschrift über die öffentliche 34. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:22 Uhr
Ort: im Landratsamt Bamberg, kleiner Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Gerst, Rüdiger
Homann, Klaus
Link, Marion
Maciejonczyk, Johannes
Möhrlein, Wolfgang

GRÜNE/AL

Ochs, Thomas
Pfeufer, Silvia

SPD

Joneitis, Carsten
Merzbacher, Jonas

FW/ÜWG

Wagner, Thilo

BBL

Reinfelder, Sigrid

AfD

Köhler, Florian

Schriftführer/in

Holzwarth, Nadine

Verwaltung

Baier, Alexandra
Dusold, Tobias
Förtsch, Frank
Göller, Claus
Hümmer, Christoph
Kröner, Tina
Krug, Raimund
Leistner, Patricia
Nickel, Steffen
Ramming-Scholz, Birgit
Reichert, Thomas
Scholz, Thomas
Schön, Wolfgang
Tytyk, Hans-Jürgen, Personalratsvorsitzender

Weitere anwesende Personen

Kellner Bruno, als stellvertretender Landrat

Alexander Delbert, als nicht stimmberechtigter Kreisrat

Kauper Roland, als 1. BM der Stadt Scheßlitz

Heger Michael, Tourismus- und Kongress Service Bamberg
Schuster Lena, Regionalmanagement WiR. BA-FO

Kunzmann Udo, GKG Bamberg
Russ Matthias, GKG Bamberg

Kießling Steffen, Rödl & Partner

Spörlein Andrea, FT

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1** Schulzentrum Scheßlitz; Neuordnung der Grundstücksverhältnisse und der Unterhaltsregelungen für die Freiflächen und Sporthallen **2023/0885**
Berichterstattung: Ramming-Scholz, Birgit
- 2** Don Bosco-Schule Stappenbach; Erweiterung und Sanierung der Altbestandsgebäude **2023/0881**
Berichterstattung: Schön, Wolfgang
- 3** Personalentwicklung am Landratsamt Bamberg; Erhöhung des Budgets nach § 18 TVöD-VKA **2023/0909**
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 4** Personalentwicklung am Landratsamt Bamberg; Einrichtung von Langzeitarbeitskonten **2023/0889**
Berichterstattung: Krug, Raimund
- 5** Personalentwicklung am Landratsamt Bamberg; Gewährung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) **2023/0888**
Berichterstattung: Krug, Raimund
- 6** Personalbedarf im Bereich Asyl und Wohngeldstelle **2023/0907**
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 7** Tourismuskoooperation mit der Stadt Bamberg - Bericht des Bamberg Tourismus- und Kongress Service **2023/0858**
Berichterstattung: Leistner, Patricia
- 8** Unterstützung der Resolution zur künftigen Gestaltung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie
Berichterstattung: Kalb, Johann

Landrat Johann Kalb eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1 Schulzentrum Scheßlitz; Neuordnung der Grundstücksverhältnisse und der Unterhaltsregelungen für die Freiflächen und Sporthallen

Frau Ramming-Scholz und Herr Schön tragen den Sachbericht vor.

Beschluss:

1. Am Schulzentrum Scheßlitz werden die Eigentumsverhältnisse wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich (Anlage 1 zur Niederschrift) geändert. Der Landkreis Bamberg erwirbt von der Stadt Scheßlitz Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 1290 und 1294 für den erfolgten Neubau der Zweifachsporthalle mit Mensa und veräußert Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 604 und 595 für die fertiggestellte Straße Mittlerer Weg. Der Grundstückspreis für den Kauf bzw. die Veräußerung der erforderlichen Grundstücksflächen beträgt 18,00 EUR/m².
2. Landrat Johann Kalb wird ermächtigt, die dazu notwendigen Notarverträge zu unterzeichnen.
3. Ab 1. Januar 2024 übernimmt der Landkreis Bamberg die Betriebsträgerschaft der Dreifachsporthalle, die neu errichtete Zweifachsporthalle mit Mensa verbleibt in der Trägerschaft des Landkreises Bamberg. Die Stadt Scheßlitz beteiligt sich anteilig an den Betriebskosten der Sporthallen.
4. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Scheßlitz den Unterhalt des neu errichteten Parkplatzes. Die notwendigen Stellplätze für die Realschule werden grundbuchrechtlich gesichert.
5. Der Unterhalt der Freisportanlagen (einschließlich neu errichteter Allwetterplatz) wird weiterhin von der Stadt Scheßlitz übernommen.
6. Der Landkreis übernimmt anteilig die Kosten der Herstellung und des Unterhalts des Parkplatzes sowie des Unterhalts der Freisportanlagen.
7. Die Abwicklung der außerschulischen Nutzung der Sporthallen (Zwei- und Dreifachsporthalle) wird der Stadt Scheßlitz übertragen. Die Einzelheiten sind im Entwurf des beigefügten Nutzungsvertrags (Anlage 2 zur Niederschrift) geregelt.
8. Landrat Johann Kalb wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag (Anlage 2 zur Niederschrift) zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 anwesend 12 persönlich beteiligt 0

Herr Schön und Herr Scholz stellen die geplante Erweiterung und Generalsanierung der Don Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Stappenbach, vor.

Beschluss:

1. Der Sachvortrag über die geplante Erweiterung und Generalsanierung der Don Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Stappenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis Bamberg übernimmt die Vorfinanzierung der Baumaßnahme bis zur endgültigen Refinanzierung durch den staatlichen Kostenersatz nach Art. 34 und 34 a BaySchFG.
3. Der Landkreis Bamberg trägt die Kosten der Erweiterung und Generalsanierung der Don Bosco-Schule Stappenbach, soweit diese nicht im Rahmen des staatlichen Kostenersatzes refinanziert werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

Herr Nickel stellt die Maßnahmen des Personalentwicklungskonzepts am Landratsamt Bamberg vor.

Folgende Einzelmaßnahmen zur Förderung der Belegschaft des Landkreises Bamberg in den Bereichen Mobilität und Gesundheit wurden herausgearbeitet:

1. Bezuschussung von ÖPNV-Tickets
2. Bezuschussung der Ladekosten an den E-Ladesäulen des Landkreises am Landratsamt Bamberg
3. Einführung der IGB-Karte (Initiative gesunder Betrieb)
4. Angebot einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung bei der Versicherungskammer Bayern

Finanziert werden sollen die Einzelmaßnahmen über eine Erhöhung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB). Um eine Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, wäre hierfür ein entsprechender Anteil an Mitteln jährlich bereitzustellen.

Beschluss:

1. Das jährliche Budget für die Leistungsorientierte Bezahlung für die Beschäftigten des Landkreises Bamberg nach § 18 TVÖD-VKA wird ab dem Haushaltsjahr 2024 um einen Prozentpunkt auf 3 % der Gesamtsumme der monatlichen Entgelte aller nach TVÖD Beschäftigten angehoben. Die zusätzlichen Mittel sind zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität vorrangig zur Umsetzung alternativer Entgeltanreizsysteme nach § 18a TVÖD-VKA einzusetzen.
2. Um auch Beamtinnen und Beamten des Landkreises Bamberg entsprechend in das System der „alternativen Entgeltanreize“ einbinden zu können, soweit dies rechtlich im Einzelfall zulässig ist, werden jährlich ab 2024 15.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

4 Personalentwicklung am Landratsamt Bamberg; Einrichtung von Langzeitarbeitskonten

Herr Krug trägt den Sachbericht vor und erklärt, dass der festgelegte Rahmen in einer Dienstvereinbarung verankert werden soll. Vorgesehen ist eine Ansparung eines Zeitguthabens von maximal 320 Stunden über einen Zeitraum von drei bis maximal sechs Jahren (bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend weniger). Spätestens nach sechs Jahren muss die Freistellung nach Genehmigung durch den Vorgesetzten in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

1. Zur Steigerung der Attraktivität des Landkreises Bamberg als Arbeitgeber wird die Einrichtung von Langzeitarbeitskonten für die kommunalen und staatlichen Beschäftigten sowie die kommunalen und staatlichen Beamtinnen und Beamten ermöglicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Personalrat sowie im Einzelfall die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

5 Personalentwicklung am Landratsamt Bamberg; Gewährung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG)

Herr Krug trägt den Sachbericht vor. Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Der Landkreis Bamberg möchte ab dem 01.01.2023 Altersteilzeitverträge auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) in reduziertem Umfang anbieten.

Beschluss:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.

Der Landkreis Bamberg macht widerruflich von der Gewährung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) als freiwillige Leistung unter folgenden Voraussetzungen Gebrauch:

- Einhaltung der Voraussetzungen des AltTZG
- Altersteilzeit nur im Blockmodell möglich (Dauer max. drei Jahre)
- keine Anwendung des Teilzeit- oder Kombinationsmodells
- Festlegung der maximalen Quote auf 2,00 % der Beschäftigten zum Stichtag 31. Mai des Vorjahres (aktuell entspricht dies zehn Beschäftigten (2% von 510 Beschäftigten = 10,2)
- kein Entstehen dienstlicher Gründe
- Vorlage einer Rentenauskunft

2. Der Zugang zur Altersteilzeit ist durch interne Vergabekriterien zu regeln, welche mindestens Rentennähe (Dauer der Altersteilzeit), Beschäftigungszeit beim Landkreis Bamberg, Nachbesetzungsmöglichkeit, schwere körperliche Arbeit sowie Schwerbehinderung berücksichtigen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

6 Personalbedarf im Bereich Asyl und Wohngeldstelle

Herr Nickel stellt den Personalbedarf im Bereich Asyl und Wohngeldstelle dar.

Beschluss:

1. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024

- ist im Fachbereich 21 -Soziales-, Arbeitsbereich „Asylleistung, BuT“, eine Stelle für die Arbeitsbereichsleitung im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 9c) zu schaffen. Diese Stelle ist mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) zu versehen.
- ist im Fachbereich 21 -Soziales-, Arbeitsbereich „Asylleistung, BuT“, eine Stelle für die Sachbearbeitung im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 8+Z) zu schaffen. Diese Stelle ist mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) zu versehen.
- sind im Fachbereich 21 -Soziales-, Arbeitsbereich „Wohngeld“, zwei Stellen im Umfang von insgesamt 2,0 VZÄ (EG 9a) zu schaffen. Diesen Stellen ist mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) zu versehen.
- sind im Fachbereich 22 -Jugend und Familie- für den Bereich „unbegleitete minderjährige Ausländer“ eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG S 14) als sozialpädagogische Fachkraft sowie eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 8) als Verwaltungskraft zu schaffen. Diese Stellen sind mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) zu versehen.

Die Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt,
- den Beschäftigungsumfang des bereits beim Landkreis Bamberg angestellten Flüchtlings- und Integrationsberaters (EG S12) von 0,5 auf 0,7 VZÄ zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzustocken. Die Beschäftigung ist befristet für den Zeitraum der Förderung, also bis 31.12.2026.
 - zum 1. Januar 2024 eine zusätzliche Vollzeitkraft für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Umfang von 1,0 VZÄ (EG S 12) einzustellen. Die Beschäftigung ist befristet für den Zeitraum der Förderung, also bis 31.12.2026.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 anwesend 11 persönlich beteiligt 0

7 Tourismuskooperation mit der Stadt Bamberg - Bericht des Bamberg Tourismus- und Kongress Service

Herr Reichert und Herr Heger (Tourismus- und Kongress Service Bamberg) tragen den Sachbericht vor.

Vom Bericht des BAMBERG Tourismus & Kongress Service zur Tourismuskooperation zwischen Stadt und Landkreis Bamberg wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

8 Unterstützung der Resolution zur künftigen Gestaltung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie

Landrat Kalb trägt den Inhalt der Resolution des Kreisausschusses des Landkreises Kulmbach zur künftigen Gestaltung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg verabschiedet folgende Resolution:

Zur nachhaltigen Sicherung eines für das soziale Leben der Menschen vor Ort, aber auch touristisch wichtigen Angebotes an gastronomischen Einrichtungen, insbesondere für den ländlichen Raum und hier vor allem für die dörflichen Siedlungen muss der Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie auf dem jetzigen Stand von 7% festgeschrieben werden!

Begründung:

Die Zeit nach Corona und die schwerste Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten setzt dieser wichtigen Branche erheblich zu - der Prozess des „Wirtshaussterbens“, insbesondere im ländlichen Raum, setzt sich immer weiter fort.

Die Maßnahme, die Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie zur Unterstützung auf 7% zu senken (was übrigens in der überwiegenden Mehrzahl der Länder der EU allgemeiner Standard ist), hat vielen Betrieben sehr geholfen - aber den Trend in keiner Weise gestoppt!

Leider hat der Weltenlauf nicht- wie von allen erhofft - nach Corona wieder zur Normalität zurückgefunden, sondern eine Vielzahl von Krisenbereichen führt leider dazu, dass sich die wirtschaftliche Lage und insbesondere die Lage der Gastronomie noch verschärft hat und die Lage der Gastronomie im ländlichen Raum davon sogar überproportional stark betroffen wird.

Wegen der überragenden Bedeutung der Gastronomie - nicht nur für den Tourismus, sondern vor allem für das soziale Leben der jeweils vor Ort lebenden Menschen - muss dieser Situation Rechnung getragen werden, indem auf lange Sicht verträgliche und verlässliche Rahmenbedingungen für diese Branche geschaffen werden; ein entscheidender Baustein ist dabei aktuell die Gestaltung der Mehrwertsteuer auf Speisen.

Wenn ab 1. Januar 2024 diese wieder auf 19% steigen sollte, hat das rein rechnerisch eine direkte Erhöhung der Preise von 11,22% für Speisen zur Folge — de facto wird sie noch höher ausfallen.

Da die allgemein immer noch gültigen Marktmechanismen unausweichlich auf Seite der Bevölkerung, insbesondere bei den Familien und den Beziehern niedrigerer Einkommen, zu deutlicher Reduzierung der Besuche in Gaststätten und damit auf Seite der Betreiber zu einem Einbruch der Gäste und damit der Umsätze führen werden, kommt die bekannte Spirale in Gang:

Den verbleibenden Kunden bzw. Umsätzen müssen zusätzlich noch weitere Deckungsbeiträge, auch über die Getränke, aufgebürdet werden, die Preise steigen stärker als die rein rechnerische Größe, die Gastzahlen sinken noch stärker usw.

In den Städten werden natürlich auch vor diesem Hintergrund weiterhin differenzierte, wenn auch ausgedünnte Angebote übrigbleiben, aber insbesondere in den Dörfern und kleineren Zentren wird das Angebot geradezu „verarmen“, soziale Treffpunkte und somit örtliche Strukturen gehen immer weiter verloren!

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 anwesend 12 persönlich beteiligt 0

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg nachträglich aufgenommen und mehrheitlich verabschiedet.

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 11:22 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Kreisausschusses.

Johann Kalb
Landrat

Nadine Holzwarth
Schriftführer/in